inSign

Entgeltordnung für die Benutzung der Waldseehalle (Sporthalle, Alex Huber Forum und Saal Waldseeblick)

I. Entgelte* je angefangene Stunde einschließlich sämtlicher Nebenkosten (Duschen, Strom, Heizung, Reinigung usw.)

In der Sitzung vom 12.10.2026 hat der Gemeinderat die Benutzungsentgelte für die Benutzung der Waldseehalle neu gefasst und die Entgelte wie folgt festgelegt:

Sporthalle

Raum	Entgelte
3/3 Halle	120,00 €/Std.
2/3 Halle	80,00 €/Std.
1/3 Halle	40,00 €/Std.
Gymnastikraum	30,00 €/Std.
Bühne	40,00 €/Std.
Kiosk (inkl. Müll)	40,00 €/Std.
Auf- und Abbautag je	300,00 €/Tag

Alex Huber Forum

Raum	Entgelte
Alex Huber Forum (nur für Sport)	40,00 €/Std.
Alex Huber Forum (Bühne, Foyer, Cateringküche, Lounge, Garderobe, Geschirr, Stühle, Tische, Müll)	1.000 €/Tag
Technik I (Beamer, Leinwand, Medientechnik, Technischer Leiter)	1.000 €/Tag
Technik II (Zusätzlich Beleuchtung und Beschallung, Flügel)	500 €/Tag
Ausstattung (Stehtische, Rednerpult, Stellwände)	100 €/Tag
Auf- und Abbautag je	300,00 €/Tag

TAN: M3KSMMG2BH

inSign

Saal Waldseeblick

Raum	Entgelte
Saal Waldseeblick	250,00 €/Tag
Küche	150,00 €/Tag
Auf- oder Abbautag	100,00 €/Tag

Saal Waldseeblick für Sport, Yogakurse usw.

Raum	Entgelte
Saal Waldseeblick	40,00 €/Std.

* Alle Entgelte sind Nettoentgelte. Hinzu kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer.

II. Mietbedingungen für die Räumlichkeiten

Für die Anmietung der Sporthalle mit Saal Waldseeblick und Alex Huber Forum ist ein schriftlicher Mietvertrag abzuschließen.
Die Entgelte werden gemäß Ziffer I dieser Entgeltordnung erhoben.
Der Auf- oder Abbau am Veranstaltungstag ist in den Preisen inbegriffen.
Bei den Ortsvereinen ist die Zeit für Auf- und Abbau kostenfrei.
Das Stimmen des Flügels muss durch die Nutzer organisiert werden. Für die Musik- und Kunstschule und bei Benefizkonzerten wird das Stimmen des Flügels durch die Gemeinde Forst übernommen.
Bei einer Stornierung, innerhalb 10 Tagen vor der Veranstaltung, wird das volle Entgelt fällig. Forster Ortsvereine und Gruppierungen zahlen, bei einer Stornierung innerhalb von 10 Tagen vor der Veranstaltung, 50 % des Entgeltes.

III. Nutzung der Räume

1.1 Private Nutzung:
Für eine private Nutzung ist der Saal Waldseeblick mit Küche möglich.

1.2. Auf- und Abbau/Dekoration usw.:
Der Mieter darf eigene oder fremde Einrichtungsgegenstände, Dekoration, Geräte, Kulissen usw. nur mit Einwilligung der Gemeinde in die gemieteten Räume einbringen. Dabei sind die feuer- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften zu beachten. Eine Haftung der Gemeinde für vom Vermieter eingebrachtes Gut ist ausgeschlossen. Die Dekoration ist mit dem Hausmeister abzustimmen. Der Aufbau ist nur ab dem vereinbarten Zeitpunkt und der Abbau bis zu dem vereinbarten Zeitpunkt gestattet. Beim Einsatz des Hausmeisters wird der tatsächliche Lohnaufwand berechnet.

TAN: M3KSMMG2BH

inSign

1.3 Beschallung/Beleuchtung:
Die Beschallungs- und Beleuchtungsanlagen, insbesondere im Alex Huber Forum, dürfen nur von Mitarbeitern oder Beauftragten von der Gemeinde in Betrieb genommen werden. Eine Haftung der Gemeinde für technische Störungen ist ausgeschlossen.

1.4 Sauberkeit:
Die Räumlichkeiten sind besenrein zu verlassen.
Tische und Stühle müssen vom Mieter nach der Veranstaltung gesäubert bzw. abgewaschen werden. Bei Bestuhlung und der Ausstattung mit Tischen durch die Gemeinde erfolgt die Berechnung des tatsächlichen entstandenen Lohnaufwandes. Der Hausmeister und andere Mitarbeiter der Gemeinde werden insoweit als Beauftragte des Veranstalters tätig und sind gesondert zu vergüten.
Die Küchen müssen privat gereinigt werden. Nach jeder Veranstaltung erfolgt die Abnahme durch den Hausmeister. Bei Erfordernis wird die Gemeinde eine Reinigungsfirma beauftragen und dem Mieter die Kosten in Rechnung stellen.

1.5 Nutzung des Festplatzes:
Der Festplatz auf dem Waldseehallenparkplatz darf grundsätzlich nur für Veranstaltungen von örtlichen Vereinen und von der Gemeinde genutzt werden. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Gemeinde. Die Nebenkosten (wie Strom, Wasser, Abwasser, usw.) werden separat in Rechnung gestellt. Für die Nutzung des Festplatzes wird eine Miete von 125,00€/Tag zuzüglich MwSt.

1.6 Sondertarife:
Die Verwaltung kann abweichend von den vorstehenden Regelungen bei überörtlichen Veranstaltungen im Einzelfall ein Entgelt zwischen 5,-- Euro und 2.500,-- Euro pro Veranstaltung zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festsetzen. Ausnahmsweise kann auch ganz auf ein Entgelt verzichtet werden (z.B. Kreistagssitzung, Sitzung des Gemeindetages).

1.7 Veranstaltungen mit Rundfunk- und Fernsehübertragungen:
Die hier zusätzlich entstehenden Kosten sind vom Veranstalter zu tragen.

1.8 Sonstige Regelungen:
Jede Reklame ist vom Ordnungsamt der Gemeinde Forst zu genehmigen. Sonderregelungen behält sich die Gemeinde vor.

1.9 Ausnahmen:
Ausnahmen werden nur durch die Gemeinde genehmigt und bedürfen der Schriftform.

TAN: M3KSMMG2BH

inSign

IV. Inkrafttreten

Der Entgeltkatalog tritt am 1. Januar 2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bestehende Entgeltordnung außer Kraft.

Forst, den 12.10.2026

Für den Gemeinderat

Böser
Bürgermeister

20.11.2026 - 12:52:45
Handschriftlich signiert
boeser@forst-baden.de

TAN: M3KSMMG2BH